



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/350/2021 / öffentlich**

Haushalt 2022 Bereich 50 - Soziales (TeilHH02)

Beratungsfolge:

| Gremium | frühestens am |
|---|---------------|
| Ausschuss für Senioren, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | 19.01.2022 |

Beschlussvorschlag:

Die Ansätze des Teilhaushaltes Bereich 50 – Soziales werden in den Gesamthaushalt 2022 aufgenommen. Die Investitionen des Teilhaushaltes Bereich 50 – Soziales werden in das Gesamt-Investitionsprogramm aufgenommen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Fachbereich 2 – Finanzen, Bürgerservice und Soziales gliedert sich in folgende Bereiche:
Bereich 20 – Finanzen
Bereich 33 – Bürgerservice und Standesamt
Bereich 50 – Soziales

Aufgrund der Heranziehungsvereinbarungen des Landkreises Cloppenburg mit der Stadt Friesoythe handelt es sich – bis auf die Erstattung von Personal- und Sachkosten – um sogenannte durchlaufende Gelder. Ab dem 01.01.2022 werden alle Sozialämter und Wohngeldstellen der 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinde über den Kreishaushalt direkt abgewickelt, die sogenannten durchlaufenden Gelder, sind somit nicht mehr als Ansätze im Haushalt der Stadt Friesoythe zu berücksichtigen.

Im Folgenden sind die Ansätze des Bereiches 50 – Soziales aufgeführt und erläutert, soweit es sich um wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr handelt:

P1.311100.201 Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen

348200 Erstattung von Gemeinden/Gemeindeverbänden

► Ansatz 2021: -132.400 €; Ansatz 2022: -3.000 €

Begründung: Quartalsstatistik IV. Quartal 2021 Abrechn. mit LK CLP erfolgt Anfang 2022, anhand der Statistik II. Quartal 2021 Ansatz festgesetzt (Keine Abschlüsse mehr ab 2022!)

P1.311600.111 GruSi im Alter und bei Erwerbsminderung

348200 Erstattung von Gemeinden

► Ansatz 2021: -1.145.000 €; Ansatz 2022: -25.000 €

Begründung: Quartalsstatistik IV. Quartal 2021 Abrechn. mit LK CLP erfolgt Anfang 2022, anhand der Statistik II. Quartal 2021 Ansatz festgesetzt (Keine Abschlüsse mehr ab 2022!)

P1.311900 Verwaltung der Sozialhilfe

427108 Datenverarbeitung u. Systembetreuung

► Ansatz 2021: 15.000 Euro; Ansatz 2022: 2.500 Euro

Begründung: Ansatz verringert, Kündigung OPEN Prosoz zum 28.02.2022, danach Abwicklung neues EDV-Programm LÄMMKomm LISSA über LK CLP

P1.313000.201 Grundleistungen § 3 Asyl

348200 Erstattung von Gemeinden

► Ansatz 2021: -1.120.100 Euro; Ansatz 2022: -8.000,00 Euro

Begründung: Quartalsstatistik IV. Quartal 2021 Abrechn. mit LK CLP erfolgt Anfang 2022, anhand der Statistik II. Quartal 2021 Ansatz festgesetzt (Keine Abschläge mehr ab 2022!)

P1.346000 Wohngeld**348101 Erstatt. Land Mietzuschuss**

► Ansatz 2021: -300.000 €; Ansatz 2022: -23.000 €

Begründung: Ansatz verringert, anhand NBank-Abrechn. berechnet

348102 Erstatt. Land Lastenzuschuss

► Ansatz 2021: -100.000 €; Ansatz 2022: -6.000 €

Begründung: Ansatz verringert, anhand NBank-Abrechn. berechnet

427108 Datenverarbeitung und Systembetreuungskosten

► Ansatz 2021: 6.500 €; Ansatz 2022: 4.000,00 €

Begründung: Ansatz verringert, aufgrund Heranziehungsvereinbarung Wohngeld ab 2022 Kostenbeteiligung von 4.000 Euro jährlich

P1.347000 Bildung und Teilhabe**348200 Erstattung Gemeinden**

► Ansatz 2021: -25.000 €; Ansatz 2022: 8.000,00 €

Begründung: Quartalsstatistik IV. Quartal 2021 Abrechn. mit LK CLP erfolgt Anfang 2022, anhand der Statistik II. Quartal 2021 Ansatz festgesetzt (Keine Abschläge mehr ab 2022!); Aufgrund Corona BuT-Fälle gesunken

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Haushalt 2022 Entwurf THH 02 Bereich Soziales 2022-01-10

Haushalt 2022 Entwurf THH 02 Investitionen 2022 - 2025

Bürgermeister